

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/12/21 30b173/83

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.12.1983

Norm

EO §218 Abs2

EO §225

EO §226

Rechtssatz

An dem Verfahren über einen Antrag des Erstehers, womit er aus dem Deckungskapital Ergänzungsbeträge für seine Leistungen an den Ausgedingsberechtigten beansprucht, sind alle Personen zu beteiligen, deren Recht durch die Entscheidung berührt werden könnten, also neben dem Ersteher der Verpflichtete und die Berechtigten, deren Ansprüche aus der Verteilungsmasse nicht mehr voll zum Zuge gelangten. Es handelt sich um eine Fortwirkung der Meistbotsverteilung.

Entscheidungstexte

3 Ob 173/83
Entscheidungstext OGH 21.12.1983 3 Ob 173/83
SZ 56/198

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0003326

Dokumentnummer

JJR_19831221_OGH0002_0030OB00173_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$